

Führerscheinprüfung

So machen Sie in Deutschland einen Führerschein

Um zum ersten Mal einen Führerschein in Deutschland zu machen, braucht es mehrere Schritte.

Eine Fahrschule finden:

Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. In einer Fahrschule machen Sie eine theoretische und eine praktische Prüfung. In vielen Städten gibt es Fahrschulen, die den Unterricht auch in einer anderen Sprache anbieten – zum Beispiel Arabisch, Englisch, Russisch oder Türkisch. Angebote können Sie im Internet finden.

Fragen Sie vorher einfach nach, ob der Theorieunterricht in Ihrer Sprache möglich ist.

Wichtig: Die praktische Fahrprüfung findet immer auf Deutsch statt. Die Prüfer sprechen einfache Sätze, damit Sie sie gut verstehen.

Dokumente vorbereiten:

Die Anmeldung des Führerscheins erfolgt in der Regeln durch die Fahrschule bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde an Ihrem Wohnort.

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Meldebestätigung (Nachweis über die Anmeldung in Deutschland).
- Ein biometrisches Passbild. Biometrische Passbilder kann man beim Fotografen, bei manchen Drogerien oder an speziellen Fotoautomaten machen lassen. Wichtig ist, dass die Bilder den offiziellen Vorgaben entsprechen. Am besten sagen Sie vorher, dass das Bild für einen Ausweis oder einen Pass ist.
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie z.B. bei Malteser oder beim Deutschen Roten Kreuz. Sie müssen für den Erste-Hilfe-Kurs vor Ort anwesend sein. Ein Kurs, den Sie online gemacht haben, ist nicht gültig. In der Regel umfasst ein Erste-Hilfe-Kurs 9 Unterrichtsstunden mit 45 Minuten Länge.
- Einen Nachweis über Ihre körperliche und geistige Eignung (von einem Arzt), wenn Sie einen Führerschein einer bestimmten Führerscheinklasse machen wollen (C, D oder DE).
- Einen Sehtest oder ein Gutachten des Augenarztes oder vom Optiker.

Tipp: Fragen Sie Ihre Fahrschule, ob sie Ihnen beim Sammeln der Unterlagen helfen kann.

Theorieunterricht und Prüfung:

Sie besuchen den Theorieunterricht in der Fahrschule (mindestens 14 Doppelstunden).

Dort lernen Sie die wichtigsten Verkehrsregeln in Deutschland.

Es gibt Lernmaterialien und Testbögen für die Theorieprüfung in verschiedenen Sprachen.

Am Ende machen Sie eine theoretische Prüfung am Computer (beim TÜV oder der DEKRA vor Ort). Am Prüfungstag benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass und eine Bescheinigung der Fahrschule.

Diese Prüfung ist in vielen Sprachen möglich – zum Beispiel auf Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch oder Französisch. Informieren Sie sich vorab über die genauen Möglichkeiten. Sie erhalten das Ergebnis der Prüfung kurz nach dem Test. Bei Bestehen haben Sie 12 Monate Zeit für die praktische Prüfung. Wenn Sie zu viele Fehler machen, müssen Sie die Prüfung wiederholen.

Fahrstunden und praktische Prüfung:

Nach der Theorie starten die Fahrstunden mit einem Fahrlehrer. Es gibt bestimmte Pflichtarten, z.B. bei Nacht, auf der Autobahn und auf Landstraßen fahren.

Wenn Sie bereit sind, machen Sie die praktische Prüfung.

Ein Prüfer fährt mit und sagt Ihnen, was Sie tun sollen – die Anweisungen sind auf Deutsch, aber einfach formuliert. Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie Ihren Führerschein.

Die gesamte Ausbildung dauert meist zwischen drei und sechs Monate, je nachdem wie oft Sie Unterricht nehmen. Die Kosten für den Führerschein können je nach Fahrschule variieren. Es ist ratsam, sich frühzeitig über die Anforderungen und die Kosten bei der Fahrschule zu informieren.

Einen Führerschein kann man in Deutschland ab 17 Jahren (Klasse B – damit darf man die meisten Autos fahren) machen. Dann muss aber eine Begleitung mit im Auto sitzen. Für Mofas (Führerscheinklasse AM) kann man schon ab 16 Jahren einen Führerschein machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet hier zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.

Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.

Wenn Sie z.B. zu schnell fahren oder das Handy während des Autofahrens benutzen, erhalten Sie Strafpunkte. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“ genannt. Wenn Sie 8 Punkte gesammelt haben, wird Ihnen der Führerschein entzogen.

Wenn Sie Ihren Führerschein neu gemacht haben, sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Wenn Sie während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen, müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Wenn Sie nicht am Seminar oder an der Beratung teilnehmen, wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind z.B. bei Rot über die Ampel Fahren, nachts ohne Licht Fahren, betrunken Autofahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur eine Strafe bezahlen.



